Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Bezirksmanagement Süd
MOR-GB2.141

I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Süd
bag-sued.dir@muenchen.de
An den BA 07 - Sendling-Westpark
Herr Keller

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			27.05.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Koexistenz Rad- und Fußgängerverkehr im Westpark
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08022 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling Westpark

Sehr geehrter Herr Keller,

Der Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark hat am 29.07.2025 den Antrag Nr. 20-26 / B 08022 „Koexistenz Rad- und Fußgängerverkehr im Westpark“ gestellt. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, ein Konzept zur Vermeidung von Gefährdungssituationen, die von Radfahrer*innen im Westpark durch zu hohe Geschwindigkeiten oder fehlende Rücksichtnahme ausgelöst werden, zu erarbeiten. Als zeitnah umzusetzende Maßnahme schlägt der BA 7 vor, konsequent alle Wege im Westpark mit dem StVO-Verkehrszeichen 239 (Gehweg) zu beschildern und solche, die auch für Radfahrer*innen zugelassen sind, mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ zu kennzeichnen. Zusätzlich wird gefordert, dass Alternativrouten zur Umfahrung des Westparks zeitnah und gut sichtbar ausgeschildert werden.

Zu Ihrem Antrag vom 29.07.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

<u>Netzkonzeption Radverkehr</u>
In einem Stadtratsantrag mit dem Thema „Radverkehr im Westpark – hochwertige Umfahrungen einrichten, Nutzungskonflikte reduzieren“ aus dem Jahr 2022 (Antrag Nr. 20-26 / A 02787) wird beantragt, dass das Mobilitätreferat das Radverkehrsroutennetz insofern weiterentwickelt, dass hochwertige Umfahrungen des Westparks eine attraktive Alternative zum Durchfahren des Westparks werden. Der Antrag wird in der Abteilung Strategische Mobilitätsplanung im MOR bearbeitet und in eine aktuelle Beschlussvorlage aufgenommen.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

muenchenunterwegs.de

muenchen.de/mor

MÜNCHEN UNTERWEGS

Darin werden die stadtbezirksübergreifenden Radverbindungen (IR III-Verbindungen) verbindlich festgelegt und die zugrundeliegenden Qualitätsstandards für die sukzessive Umsetzung des Münchner Radverkehrsnetzes beschrieben.
Auch die Thematik Radverkehr in Grünanlagen wird beleuchtet. Es wird u.a. dargelegt, dass in Bezug auf den Freizeitradverkehr die Radverkehrsführung auf den zumeist gemeinsamen Geh- und Radwegen in Grünanlagen überwiegend verträglich mit den Belangen des Fußverkehrs ist. Einige innerstädtische Wege, auf denen wegen ihrer großen Beliebtheit häufig viele Fußgänger*innen und Radfahrer*innen gemeinsam unterwegs sind, stellen sich jedoch insbesondere in Bezug auf routinierte zielorientierte Alltagsradler*innen als problematisch dar. Diese Bereiche erfordern daher eine individuelle Betrachtung.
Im konkreten Fall Westpark soll im Rahmen der Netzkonzeption sichergestellt werden, dass keine IR III Verbindung durch den Westpark verläuft, um bekannte Nutzungskonflikte zu vermeiden. Die Auswahl der entsprechenden Verbindungen erfolgt in Abstimmung mit den betreffenden Bezirksausschüssen. Darüber hinaus ist derzeit kein gesondertes Konzept für den Radverkehr im Westpark vorgesehen.

Beschilderung
Grundsätzlich ist durch das StVO-Verkehrszeichen 239 „Gehweg“ mit dem Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ die Benutzung eines Gehwegs für den Radverkehr erlaubt, dieser muss auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig muss der Radverkehr warten; er darf nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. In der Praxis gestaltet sich eine Kontrolle der Einhaltung der Verkehrsregeln und die Verfolgung von Geschwindigkeitsverstößen aufgrund fehlender Kennzeichen im Radverkehr schwierig. Die Ahndung direkt vor Ort ist möglich, in erster Linie dann, wenn durch die unangepasste Geschwindigkeit Fußgänger*innen gefährdet werden. Eine Voraussetzung dafür sind umfassende Kontrollmaßnahmen.

Für die Beschilderung der Wege im Westpark ist grundsätzlich die Abteilung Gartenbau im Baureferat zuständig. Das MOR kann hier beratend tätig werden und Hinweise zu rechtlichen Grundlagen liefern. Die zuständige Abteilung im Baureferat (Gartenbau Unterhalt Süd – Bezirk West) teilt bezüglich des BA-Antrags Folgendes mit:

*„Die Nutzung der Wege ist im gesamten Westpark per Beschilderung geregelt. Analog anderen großen Parkanlagen im Stadtgebiet sind die Hauptwege als gemeinsame Geh- und Radwege beschildert. Die Nebenwege sind per Beschilderung Fußgänger*innen vorbehalten.*

Das jetzige Beschilderungskonzept ist mit dem Bezirksausschuss abgestimmt bzw. resultiert aus verschiedenen früheren Anträgen des Bezirksausschusses.

Zudem wurden 2023 im Rahmen eines Pilotprojektes des Mobilitätsreferates an den Zugängen zum Westpark und an Knotenpunkten im Park sog. „Miteinander-Schilder“ angebracht, die zur gegenseitigen Rücksichtnahme auffordern.

Eine Anpassung der Beschilderung im Park kann unserer Einschätzung nach nur als Teil eines abgestimmten Gesamtkonzeptes wirksam sein, das vor allem auch die Führung des übergeordneten Radverkehrs außerhalb des Westparks regelt.“

Information und Kommunikation
Die Stadt München setzt an Orten, an denen es immer wieder zu Konflikten zwischen dem Fußgänger- und Radverkehr kommt, verstärkt auf Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, wie z. B. die Kampagne „Miteinander unterwegs mit Herz“.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Diese zielt darauf ab, mehr Verständnis und Rücksichtnahme im täglichen Miteinander zu erreichen und so die Verkehrssicherheit für alle zu erhöhen. Unter dem Motto „Hand aufs Herz: Wie rücksichtsvoll seid Ihr?“ werden die Bürger*innen angeregt, sich mit dem eigenen Verhalten auseinanderzusetzen. Zudem wird über Verkehrsregeln aufgeklärt und darüber, warum die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht erfordert. Wir nehmen diesen BA-Antrag zum Anlass, auch für die Situation im Westpark im kommenden Jahr einen Aktionstag vor Ort einzuplanen und umzusetzen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team
Bezirksmanagement Süd (MOR-GB2.141)
Abteilung Bezirksmanagement und Projektentwicklung

[LHM-Schutzbedarf: 2]